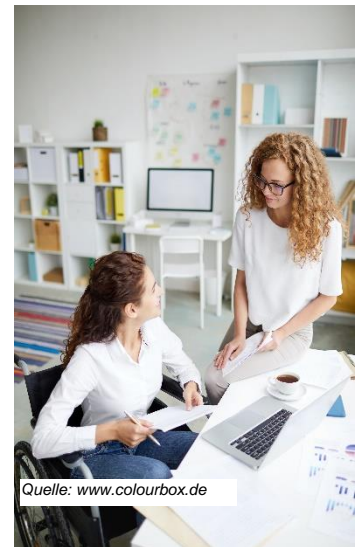




## Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“

### 4. Newsletter zum Ersten Förderaufruf 5. Juli 2019

1. Zweite Sitzung des Lenkungsausschusses
2. Anregung der BIH in der letzten Beiratssitzung
3. Abordnungen zur Fachstelle rehapro
4. Veranstaltungen



#### 1. Zweite Sitzung des Lenkungsausschusses

Am 10. Juli 2019 findet die zweite Sitzung des Lenkungsausschusses im Bundesministerium für Arbeit und Soziales statt (BMAS). Der Lenkungsausschuss wurde zur Sicherung der reibungslosen Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen unter dem Vorsitz des BMAS eingerichtet. Der Lenkungsausschuss überwacht und steuert den Gesamtprozess. Neben dem BMAS sind die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Bundesagentur für Arbeit, für die kommunalen Spitzenverbände der Deutsche Landkreistag und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) hochrangig vertreten.

Ziel der zweiten Sitzung des Lenkungsausschusses ist es, den Ablauf und die Ergebnisse des ersten Förderaufrufs zu diskutieren und auszuwerten. Hierbei werden auch die Rückmeldungen des Beirats zu den Erfahrungen aus dem ersten Förderaufruf einfließen. Entsprechende Rückschlüsse sollen dann bei den Vorbereitungen des zweiten Förderaufrufs berücksichtigt werden.

Im Anschluss an die Sitzung des Lenkungsausschusses werden das BMAS und die Fachstelle rehapro mit der Vorbereitung des zweiten Förderaufrufs beginnen, der im zweiten Halbjahr 2019 erfolgen soll.

## **2. Anregung der BIH in der letzten Beiratssitzung**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) haben in der letzten Beiratssitzung dafür geworben, dass die Integrationsfachdienste stärker in die Modellprojekte eingebunden werden. Je nach Ausgestaltung des Modellprojekts kann eine Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten sehr sinnvoll sein. Als Einstieg legen wir Ihnen die Lektüre der beigefügten Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zur Arbeit der Integrationsfachdienste ans Herz.

## **3. Abordnungen zur Fachstelle rehapro**

Der Gesetzgeber hat die Abwicklung des Bundesprogramms rehapro der DRV KBS übertragen. Bei der DRV KBS wurde dafür eine unabhängige Organisationseinheit, die Fachstelle rehapro, eingerichtet. Die Fachstelle rehapro vollzieht als Projektträger die Förderung im Auftrag des BMAS. Im Bereich des SGB II prüft die Fachstelle rehapro die eingegangenen Projektskizzen und Förderanträge. Die Förderanträge werden zusätzlich von der Fachstelle nach einer einheitlichen Bewertungsmatrix bewertet. Auf dieser Grundlage erstellt die Fachstelle rehapro ihre Förderempfehlung und übermittelt diese an das BMAS und den Beirat.

Die Fachstelle rehapro sucht für die Prüfung und Bewertung der Modellprojekte aus dem SGB II-Bereich fachliche Unterstützung, sowohl aus den Jobcentern in kommunaler Trägerschaft als auch aus Jobcentern in Form von gemeinsamen Einrichtungen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die fachliche und inhaltliche Prüfung der Projektskizzen und Förderanträge der Jobcenter,
- die Beratung der antragstellenden Jobcenter,
- Aufbau bzw. Überarbeitung von Prüf- und Abwicklungsverfahren,
- Erarbeitung von Stellungnahmen für das BMAS,
- Zusammenarbeit mit dem BMAS.

Der Einsatz erfolgt am Dienstsitz der DRV KBS in Bochum im Wege einer Abordnung in der Regel für die Dauer von zwei Jahren.

Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter können sich gern für nähere Informationen und Bewerbungen direkt mit der Fachstelle unter 0234 304-83233 in Verbindung setzen.

Das BMAS begrüßt eine fachliche Unterstützung der Fachstelle rehapro aus dem SGB II-Bereich und würde sich über zahlreiche Bewerbungen sehr freuen.

#### **4. Veranstaltungen**

Die Fachstelle rehapro wird auf der folgenden Veranstaltung mit einem Stand vertreten sein und zum Bundesprogramm rehapro informieren:

- 3. September 2019            Tag der Jobcenter, Berlin

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

➔ <https://www.modellvorhaben-rehapro.de>

**Bei Fragen und Anregungen zur Umsetzung des Bundesprogramms rehapro wenden Sie sich bitte an:**

Fachstelle rehapro

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Wasserstr. 217 - Verwaltungsgebäude Trimonte 4/5

44799 Bochum

Tel. 0234 304-83288 (Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr, Fr 8:00 - 14:00 Uhr)

Fax 0234 304-83299

E-Mail [fachstelle-rehapro@kbs.de](mailto:fachstelle-rehapro@kbs.de)